

Beschlussvorlage Nr.: 2023/7/094

öffentlich

Betreff:

Abberufung Kreisjugendfeuerwehrwart

Beschluss:

Der Kreistag beruft aufgrund des § 16 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2009 (GVBL. S.39), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15. April 2021 (GVBL. S. 233), Herrn Uwe Ludwig mit Ablauf des 31.12.2023 von der Funktion des Kreisjugendfeuerwehrwartes ab.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	29.11.2023	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	13.12.2023	Ja: 31 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
 - Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
 - HH-Jahr
 - Überplanmäßige Ausgabe
 - Außerplanmäßige Ausgabe
 - HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 16 des ThüFwOrgVO bestellt der Landkreis auf Vorschlag des Kreisbrandinspektors einen Kreisjugendfeuerwehrwart.

Herr Uwe Ludwig hatte diese Funktion am 01.01.2005 für die Jugendfeuerwehren im Gebiet des Altkreises Artern übernommen.

Nun hat er aus Altersgründen darum gebeten, von der Funktion entbunden zu werden.

Sondershausen, den 13.12.2023

Ausgefertigt am: 14.12.2023

Hochwind-Schneider
Landrätin